



Generalsekretariat

Jubiläumsfeier Bundesverwaltungsgericht, 19. Januar 2017

Grussbotschaft von Fredy Fässler, Regierungsrat des Kantons St. Gallen (Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements)

Es gilt das gesprochene Wort

Die heutige Geburtstagsfeier des Bundesverwaltungsgerichtes ist für alle drei Staatsebenen – Bund, Kanton St. Gallen und Stadt St. Gallen – ein Freudentag. Der zehnte Geburtstag Ihres Gerichtes bedeutet gleichzeitig den fünften Jahrestag (oder wenigstens fast) Ihres Standortwechsels nach St. Gallen. Dazu gratuliere ich Ihnen ganz herzlich. Im Namen der Regierung des Kantons St. Gallen darf ich Ihnen die besten Glückwünsche und Grüsse überbringen, und ich freue mich, wenn ich mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des «Geburtstagskindes» ebenso auf eine erfolgreiche Vergangenheit wie auf eine erfolgreiche Zukunft des Bundesverwaltungsgerichtes anstossen darf.

Dass ich bei der Vorbereitung auf den heutigen Anlass ein bisschen in unseren Archiven gestöbert habe, wird Sie zweifellos nicht verwundern. Keine Angst – ich werde nicht das ganze Verfahren des Standortwettbewerbs, das Einzelnen von Ihnen sicherlich noch in Erinnerung ist, «aufwärmen». Aber spannend ist die Geschichte des Bundesverwaltungsgerichtes schon: Für den Kanton St.Gallen beginnt sie mit einem Schreiben der damaligen Vorsteherin des EJPD, Bundesrätin Ruth Metzler, vom 20. September 2000 (also vor bald 17 Jahren). Darin steht unter anderem, sie werde dem Bundesrat beantragen, «konföderalen Aspekten Rechnung zu tragen und die beiden neuen Gerichte [d.h. das Bundesverwaltungs- und das Bundesstrafgericht] andernorts anzusiedeln, um damit der [...] wünschbaren Distanz zur Verwaltung Nachachtung zu verschaffen.» Und weiter – das ist dann besonders spannend –: «Es ist davon auszugehen, dass die neuen Gerichte ihre Tätigkeit in den Jahren 2004/ 2005 aufnehmen werden.» Nun, wie wir alle wissen, war dieser Zeitplan doch sehr sportlich und nicht ganz realistisch.

Dieser Brief der Vorsteherin des EJPD löste bekanntlich bei Kanton und Stadt St. Gallen – aber auch in anderen Kantonen – eine ziemliche Hektik und ein intensives Lobbyieren aus. Dass die Eidgenössischen Räte letztlich das Bundesverwaltungsgericht nach St. Gallen und das Bundesstrafgericht nach Bellinzona vergaben, war zweifellos dem Zusammenwirken der Ost- und Innerschweizer Kantone und des Kantons Tessin zu verdanken (oder: je nach Betrachtungsweise: zu verübeln).

Nun – ich bin überzeugt, und dies nicht nur als Justizdirektor des Kantons St. Gallen, sondern auch aus einer gesamtschweizerischen Optik, dass die Standortentscheide der Eidgenössischen Räte sehr weitsichtig und weise waren. Und dass sie genau jener Absicht Rechnung tragen, die von der damaligen EJPD-Chefin wie auch vom Bundesrat betont wurden: Aus konföderalen Überlegungen sollen die Bundesbehörden, hier konkret die Gerichtsinstanzen des Bundes, ausgewogen über das ganze Land verteilt sein: das Bundesgericht in Lausanne und Luzern, das Bundesstrafgericht in Bellinzona, und das Bundesverwaltungsgericht (wie auch das Bundespatentgericht) in St. Gallen. Vermutlich wäre es übertrieben zu sagen, eine Gerichtsinstanz sei geradezu «identitätsstiftend», aber die ausgewogene Verteilung der Gerichtsbehörden über alle Landesgegenden und Sprachregionen hinweg sorgt zweifellos für ein wahrnehmbares Bild des

dreistufigen Bundesstaates.

Das Bundesverwaltungsgericht, meine Damen und Herren, steht seit seiner Bildung im Jahr 2007 – als es aus zahlreichen Rekursbehörden und Beschwerdekommisionen zusammengesetzt wurde – immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit. Herausgabe von Bankdaten an andere Staaten, Asylentscheide, Arbeitsvergaben im öffentlichen Verkehr – man kann ja wahrlich nicht sagen, dass Ihre Rechtsprechung einseitig oder gar langweilig wäre. Im Gegenteil: Ihre Urteile haben häufig nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für eine breitere Öffentlichkeit erhebliche Aus- und Aussenwirkungen.

Bundesrätin Simonetta Sommaruga erinnerte bei der Einweihungsfeier des Gerichtsgebäudes hier in St.Gallen (im April 2012) daran, dass ein Gericht nicht nur für die Anwendung von Gesetzen steht, sondern auch – und vor allem – für Grundwerte, die in Verfassungen und Gesetzen festgeschrieben sind. Gerichte sind dazu berufen, diese Grundwerte (und eben nicht nur den blossen Gesetzestext) zu schützen. Diese Aussage ist angesichts von Terroranschlägen und Flüchtlingsströmen in Europa und der Schweiz aktueller denn je: Diese Geschehnisse wecken den Ruf nach einer Besinnung auf die «eigenen» Werte. Diese gelte es zu verteidigen; auf diese seien die neu Hinzugekommenen zu verpflichten; an diesen sollen die Gesellschaften in Krisenzeiten Halt finden. Doch gibt es überhaupt eine solche Wertegemeinschaft? Eine europäische? Eine schweizerische? Eine st.gallische? Wer bestimmt denn eigentlich in welchem Verfahren welche Werte diese Gemeinschaft hat?

Dazu war in der NZZ vom 26. September 2016 ein interessanter mit dem Titel «Ohne Rechte sind Werte nichts wert» zu lesen. Der deutsche Philosophieprofessor Martin Seel macht darin auf eine aus seiner Sicht beunruhigende Entwicklung aufmerksam: Überall in Europa wird gerade wegen terroristischer Anschläge und verstärkter Zuwanderung vermehrt eine «Rückbesinnung auf die eigenen Werte» beschworen. Die westliche Wertegemeinschaft müsse sich gegen Menschen und Staaten mit anderen Werten zur Wehr setzen. Seel weist richtigerweise darauf hin, dass dies, zu Ende gedacht, dazu führe, dass Werte gegen Grundrechte ausgespielt würden – zum Schaden von letzteren. Wer in dieser Situation nicht den Vorrang des Rechts vor den Werten verteidige, der falle der Demokratie und dem Rechtsstaat in den Rücken.

Ich gehe mit Professor Seel einig, dass es problematisch, ja gefährlich ist, in der Politik partikuläre Werte über die Grundrechte zu stellen. Das heisst aber nicht, dass es in einer demokratischen Gesellschaft nicht möglich sein soll, sich gegen Kräfte zur Wehr zu setzen, die genau diese Grundrechte und das friedliche Zusammenleben pluraler Wertordnungen fundamental ablehnen und aktiv bekämpfen. Wird in einer Moschee zur Tötung von Andersgläubigen aufgerufen, so dürfen Politik und Rechtsstaat nicht einfach nur zusehen. Sie müssen reagieren. – Aber: sie müssen ebenso reagieren, dass die Grundrechte, die man verteidigen will, dabei nicht plötzlich selber Schaden nehmen. In diesem Sinn wird die Werte-Grundrechte-Diskussion immer wieder geführt: im Abstimmungskampf um das Nachrichtendienstgesetz des Bundes, oder auch ganz nah beim Polizeieinsatz und den anschliessenden Schüssen bei einer Hausdurchsuchung hier ganz in der Nähe, in Rehetobel im Kanton Appenzell Ausserrhoden, oder auch beim Verbot eines Rechtsrock-Konzerts, das die Kantonspolizei St. Gallen kürzlich erlassen hat.

Bis anhin ist es in unserem Rechtsstaat so, dass sich auch Personen mit einer extremen Gesinnung auf die Versammlungs- oder Meinungsäusserungsfreiheit berufen können. Dabei ist es wichtig – und hiervon bin ich auch aus meiner früheren 25jährigen Anwaltstätigkeit überzeugt –, dass das Recht entscheidet, was zulässig ist und vor allem was nicht zulässig ist, und nicht eine diffuse schweizerische «Wertvorstellung», die es als solche ja kaum uniformiert gibt. Der Staat ist gefordert, und zwar als Rechtsstaat, nicht als schwammige Wertegemeinschaft.

Mit «Rechtsstaat» meine ich selbstverständlich in erster Linie den Verfassungs- und Gesetzgeber. Er ist gefordert, unter Berücksichtigung der mehrheitlichen oder idealerweise gar konsensualen Wertvorstellungen die Grundrechte zu wahren und dabei zu regeln, was er als zulässig oder unzulässig erachtet. Gefordert ist aber auch – diesen Schluss haben Sie aus meinen Ausführungen bestimmt schon längst gezogen – die Justiz. Auch für diese gilt: Recht und Gesetz entscheiden, was zulässig oder unzulässig sein soll. Politische Strömungen oder gar politische Druckversuche auf die Rechtsprechung kommen zwar bedauerlicherweise immer wieder vor;

diesen gilt es aber entschieden entgegenzutreten. In diesem Sinn gilt es eines der höchsten Güter des modernen Rechtsstaates besonders hoch zu halten: die Unabhängigkeit der Justiz.

Ich wünsche Ihnen aus Anlass Ihres 10-Jahr-Jubiläums, dass diese Unabhängigkeit Ihrer Rechtsprechung jederzeit gewahrt bleibt, so dass Sie alle Ihre anspruchsvollen Aufgaben in unserem Rechtsstaat wahrnehmen können. Dazu wünsche ich Ihnen stets eine glückliche Hand und viel Erfolg!